

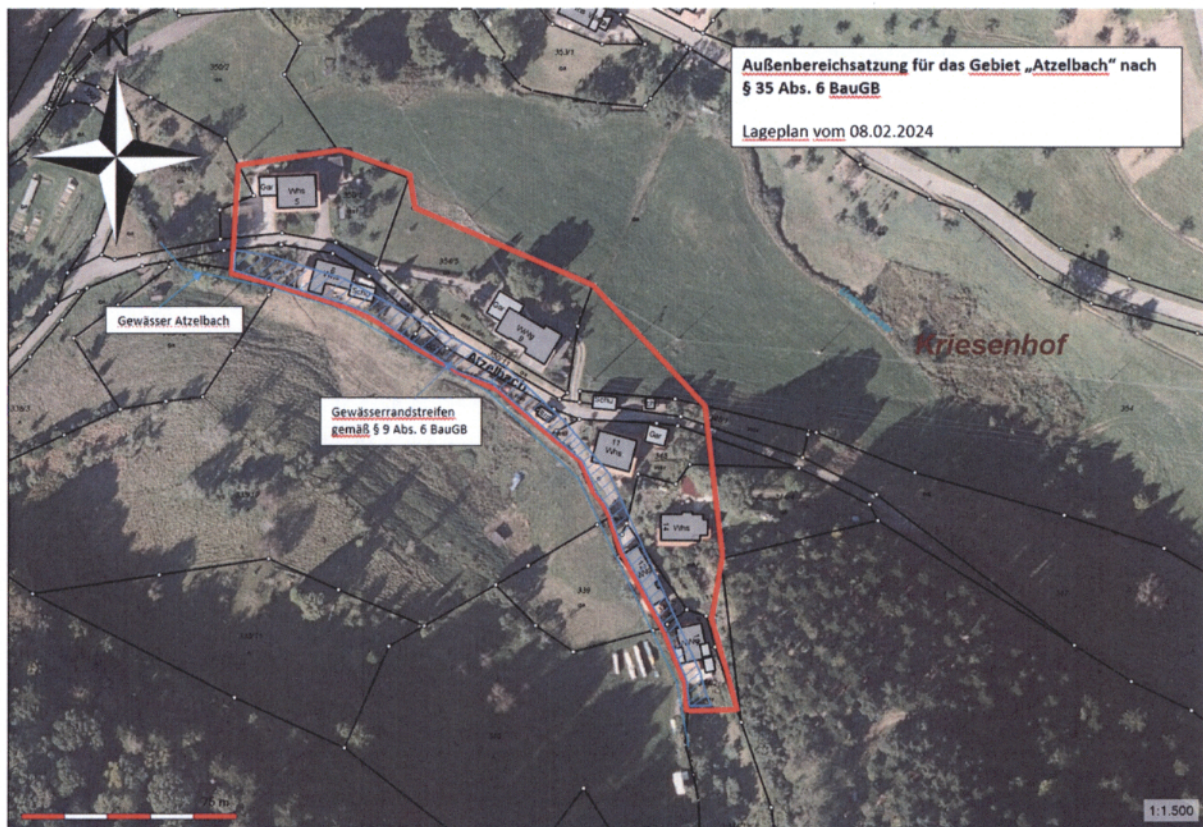
Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Außenbereichssatzung
für das Gebiet „Atzelbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald hat am 21.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Atzelbach“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt; maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 08.02.2024:



Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Ottenhöfen im Schwarzwald, Forstweg 1, 77883 Ottenhöfen im Schwarzwald während der Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Weiterhin kann die Außenbereichssatzung mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald www.ottenhoeften.de unter den öffentlichen Bekanntmachungen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ottenhöfen im Schwarzwald, 15.08.2024

Hans-Jürgen Decker
Bürgermeister

